



Regierungsrat, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 24. September 2024

Kantonsschule Trogen: Globalkredit mit Leistungsauftrag 2025; Genehmigung

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 24. September 2024

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Sehr geehrte Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Kantonsräte

A. Ausgangslage

Die Kantonsschule Trogen wird mit einem Globalkredit mit Leistungsauftrag geführt. Der Regierungsrat hat am 24. September 2024 den Globalkredit mit Leistungsauftrag 2025 für die Kantonsschule Trogen zusammen mit dem vorliegenden Bericht und Antrag zu Händen des Kantonsrates verabschiedet.

B. Erwägungen

1. Rechtliches

Nach Art. 16 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; bGS 612.0) kann für geeignete Organisationseinheiten ein Globalkredit mit Leistungsauftrag bewilligt werden. Für die Genehmigung ist der Kantonsrat zuständig (Art. 16 Abs. 2 FHG). Nach Art. 39 des Gesetzes über die Mittel- und Hochschulen (MHG; bGS 413.1) wird die kantonale Mittelschule mit Globalkredit und Leistungsauftrag geführt.



2. Leistungen

a) Grundangebot

Das Grundangebot der Kantonsschule Trogen ist durch das Gesetz vorgegeben. Nach Art. 10 Abs. 1 MHG wird ein Gymnasium mit Maturität (9.–12. Schuljahr) geführt.

Darüber hinaus ist die Führung von weiteren Angeboten möglich; zuständig für deren Genehmigung ist der Regierungsrat (Art. 10 Abs. 2 und 3 MHG). Die weiteren Angebote sind im Leistungsangebot 2022–2025 der Kantonsschule Trogen (Beilage 1.2) definiert. Es werden folgende weitere Angebote geführt:

- Wirtschaftsmittelschule (keine neuen Lehrgänge ab Schuljahr 2023/24)
- Fachmittelschule
- Sekundarstufe I für die Gemeinden Trogen, Wald und Rehetobel
- Talentförderung für Lernende der Sekundarstufe II
- Förderung für Lernende mit Schutzstatus S – insbesondere aus der Ukraine – auf der Sekundarstufe II
- Mensabetrieb

Die Sekundarschule wird von den Gemeinden Trogen, Wald und Rehetobel getragen. Die drei Gemeinden entrichten ein Schulgeld, welches den Vollkosten entspricht.

b) Qualitative Entwicklung der Mittelschulabteilungen

Das MHG bezweckt die Sicherstellung einer qualitativ hochstehenden Bildung in den Mittel- und Hochschulen (Art. 2 Abs. 1 MHG). Zuständig für den Vollzug dieses Gesetzes und der dazugehörigen Verordnung über die Mittel- und Hochschulen (MHV; bGS 413.11) ist das Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung, soweit keine andere Zuständigkeit festgelegt ist (Art. 3 MHV). Die Schulleitung der Kantonsschule Trogen ist für die Entwicklung und Sicherung der Qualität der Schule zuständig (Art. 11 Abs. 1 lit. b MHV). Sie hat zu diesem Zweck ein Qualitätskonzept erlassen (Art. 12 Abs. 2 MHV).

Im Qualitätskonzept der Kantonsschule Trogen vom 22. August 2024 ist das Schulentwicklungsprogramm verankert, welches die mittelfristigen Entwicklungsschwerpunkte der Kantonsschule Trogen festlegt. Zur Umsetzung des neuen Reglements der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätszeugnissen (Maturitätsanerkennungsreglement; MAR), welches per 1. August 2024 in Kraft getreten ist, startete im August 2024 an der Kantonsschule Trogen ein umfassendes vierjähriges Schulentwicklungsprojekt mit fünf Teilprojekten. Das Projekt nimmt die aus der Maturitätsreform resultierenden Anforderungen auf, wie die Erstellung des kantonalen gymnasialen Lehrplans, die Sicherstellung basaler sowie die Integration transversaler Kompetenzen und arbeitet diese konzeptionell, strukturell sowie methodisch-didaktisch auf. Damit verbunden ist auch die Entwicklung des zukünftigen Schulraums. Aufgrund der steigenden Lernendenzahlen in den kommenden Jahren und den neuen Anforderungen aus der Maturitätsreform müssen Ansprüche an den Raumbedarf und die Ausgestaltung des Innen- und Aussenraums in die Entwicklungen einbezogen werden.



3. Finanzierung 2025

Für die Finanzierung ist primär die erwartete Anzahl an Lernenden massgebend. Diese wird multipliziert mit dem Preis pro lernende Person, welcher von Jahr zu Jahr aufgrund der Anzahl der geführten Klassen und Lerngruppen leicht variieren kann.

Im Schuljahr 2024/25 wurden fünf neue Klassen im Gymnasium und zwei Klassen in der Fachmittelschule gebildet. Dies entspricht der erwarteten Prognose gemäss Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2025–2027.

In der Wirtschaftsmittelschule (WMS) startete gemäss Beschluss des Regierungsrates vom 14. Juni 2022 wiederum kein neuer Jahrgang. Insgesamt sieben Lernende mit Wohnsitz in Appenzell Ausserrhoden begannen die WMS-Ausbildung in St. Gallen.

Aufwand pro lernende Person	2021	2022*	2023*	2024*	2025*
Gymnasium	36'436	31'168	30'627	30'148	29'822
Wirtschaftsmittelschule	31'873	22'475	25'368	18'291	18'571
Fachmittelschule	28'255	23'048	25'613	29'420	31'330
Sekundarstufe I TWR	24'925	19'660	20'064	20'641	19'192

* Neuberechnung ohne Sockelbeitrag

Aufgrund des erneuten Anstiegs der Lernendenzahlen im Gymnasium sinkt der Aufwand pro lernende Person. An der Fachmittelschule erhöht sich der Aufwand im Vergleich zu den Vorjahren. Die Kostensteigerung ist einerseits auf die Bildung einer zweiten Klasse und andererseits auf den Wegfall von Synergien aufgrund des Auslaufens der WMS zurückzuführen.

	Anzahl Lernende	Aufwand pro lernende Person*	Variable Kosten	Sockelbeitrag (fixe Kosten)	Bruttoaufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Gymnasium	387	29'822	11'541'146	1'416'115	12'957'261	-	12'512'168
Wirtschaftsmittelschule	9	18'571	167'136	32'933	200'069	-	190'938
Fachmittelschule	105	31'330	3'289'680	384'217	3'673'897	-	3'191'369
Sekundarschule TWR	149	19'192	2'859'606	545'222	3'404'828	-	2'040
Talentförderung			300'850	16'000	316'850	-	284'510
Mensa			926'745	110'000	1'036'745	-	361'745
Total	650		19'085'163	2'504'487	21'589'650	-	5'050'960
Globalkredit mit Leistungsauftrag 2025							16'538'690
						gerundet	16'539'000
* ohne Sockelbeitrag							

Der Sockelbeitrag (fixe Kosten) wurde aufgrund der Erhöhung des Mietzinses um CHF 49'147.– auf neu CHF 2'504'487.– angepasst. Mit Erträgen aus Schulgeldern und übrigen Einnahmen von CHF 5'050'960.– können 23.4 % des Bruttoaufwandes gedeckt werden. Im Globalkredit sind auch Abschreibungen, interne Verrechnungen sowie die Kosten für die Umsetzung des Schulentwicklungsprogramms enthalten.

Bei der Erarbeitung des Globalkredits 2025 wurden wiederum die Rücklagen der Kantonsschule Trogen miteinbezogen. Gemäss unveränderter Risikoabschätzung sollen die Rücklagen auch 2025 CHF 230'000.– nicht unterschreiten. Die Rücklagen betragen per Ende 2023 CHF 480'000.–. Davon werden gemäss Steuerungsbericht II 2024 voraussichtlich etwa CHF 100'000.– für die Deckung des Globalkredits 2024 benötigt. Deshalb betragen die Rücklagen per Ende 2024 voraussichtlich CHF 380'000.–. Im Globalkredit 2025 ist eine Reduktion



der Rücklagen im Umfang von CHF 150'000.– eingeplant. Damit soll der Bestand an die definierte Obergrenze von CHF 230'000.– herangeführt werden.

Für die Führung der Angebote der Kantonsschule wird 2025 ein Globalkredit von CHF 16'539'000.– benötigt. Aufgrund des Abbaus der Rücklagen um CHF 150'000.– wird der Globalkredit auf CHF 16'389'000.– festgesetzt.

4. Finanzielle Planung 2026–2028

Die Finanzplanung basiert wesentlich auf der erwarteten Anzahl Lernende und der Anzahl an Klassen und Lerngruppen. Für die Jahre 2026–2028 ist aufgrund der Entwicklung der Lernendenzahlen in der Volksschule (Stichtag 1. November 2023) von der nachfolgend aufgezeigten prognostischen Entwicklung der Lernendenzahlen an der Kantonsschule auszugehen. Die Anzahl der Lernenden im Jahr 2024 wurde per Beginn des Schuljahres 2024/25 aktualisiert.

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Gymnasium	306	310	355	367	378	395	413	423	431
Wirtschaftsmittelschule	27	27	31	26	17	9	3	0	0
Fachmittelschule	87	97	99	100	106	105	106	110	113
Total Mittelschule	420	434	485	493	501	509	522	533	544
Sekundarschule	108	108	136	141	142	149	152	155	158

Für die Berechnung des Globalkredits in den Planjahren wurde in Absprache mit dem Amt für Finanzen ein Faktor auf Basis der Auswirkungen der individuellen Lohnmassnahmen festgelegt. Darin nicht enthalten sind durch die Veränderung der Anzahl Klassen bedingte Sprungfixkosten, Angebotsveränderungen sowie generelle Lohnmassnahmen. Die finanzielle Planung im Detail kann nachfolgender Tabelle entnommen werden:



Globalkredit Kantonsschule Trogen in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Planung Globalkredit	15'675	16'038	16'033	16'365	16'464	16'755
Faktor individuelle Lohnmassnahmen				1.01	1.01	1.01
Zusätzliche Lohnmassnahmen für RD		160	-			
PK Anpassungen ab 2026 (40/60 einlaufend bis 2028)						
Wegfall einer GYM-Klasse am Start 2023		- 300				
Zusätzliche GYM-Klasse		125	175		125	175
Zusätzliche FMS-Klasse			125			
Auslaufende WMS			- 194	- 64	-	
Ausserfamiliäre Kinderbetreuung neu ab 2025			14			
Mietaufwand (Sockelbeitrag)			50			
<i>Provisorischer Globalkredit (ohne Projekte und Abschreibungen)</i>		16'023	16'203	16'301	16'589	16'930
Schulentwicklungsprogramm MAR		236	244	160	103	35
Zusatzkosten für Betrieb ARI			71	33	35	
Förderung Lernende mit Schutzstatus S		61	18	-	-	
Abschreibungen Projekt ARI			3	20	33	
Entwicklung Globalkredit	15'675	16'320	16'539	16'494	16'727	16'965
Abbau Rücklagen		- 150	- 150			
Effektiver Globalkredit 2025		16'170	16'389			

C. Antrag

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, den Globalkredit mit Leistungsauftrag 2025 der Kantonsschule Trogen in Höhe von CHF 16'389'000.– zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

sign. Yves Noël Balmer

sign. Roger Nobs

Yves Noël Balmer, Landammann

Roger Nobs, Ratschreiber

Beilagen

Beilage 1.1 Globalkredit mit Leistungsauftrag 2025

Beilage 1.2 Leistungsangebot 2022–2025 der Kantonsschule Trogen (Stand 13. Juni 2023)